

Schützenverein Ober-Ingelheim 1859 e. V.

über 150 Jahre



Unter Beachtung der 23.CoBeLVO vom 18. Juni 2021 gelten folgende zusätzliche Regeln:

NUR VEREINSMITGLIEDER !!! Parkplatz und Wartebereich ist die Wiese am Bogenplatz !!!

Die Corona–Auflagen sind zu beachten: geimpft, genesen, getestet. Tests sind mitzubringen oder hier zu erwerben. Sie sind in Anwesenheit der Aufsicht zu machen.

- Während des Aufenthalts auf dem Gelände des SV hat jeder einen FFP2 oder medizinischen Mund- Nasenschutz zu tragen
- Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand ist zwingend einzuhalten
- Die Schützen dürfen die Anlage nur nach Aufforderung durch die Aufsichten betreten und müssen als erstes die Hände an den eingerichteten Stellen desinfizieren
- Die Aufsicht weist den Schießstand zu, der Nutzer hat diesen eigenverantwortlich mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren
- Nach Beendigung der Trainingseinheit hat der Schütze das Gebäude des SV unverzüglich zu verlassen
- Gruppenbildung von mehreren Personen ist nicht gestattet
- Die Nutzung der Gastronomie unterliegt dem Betreiber – Schützen müssen sich dort anmelden – ein Schützenstammtisch ist vorläufig nicht vorhanden/reserviert – der Eingang von der Schießstandseite ist untersagt
- Bei Fehlverhalten werden die Personen des Geländes verwiesen

Schießbetrieb:

- Es ist zwingend erforderlich, dass die Standaufsichten - Bogen - 25m - KK 50/100m - anwesend sind (20 Minuten vor Beginn). Es gibt keine Aufsicht im Wechsel.
Ohne Aufsicht kein Schießbetrieb
- Die gesetzlich vorgeschriebene Aufsichtsführung sowie die Einhaltung der Sicherheits- und Hygienemaßnahmen werden durch vom Verein bestellte und in diese Regelungen unterwiesene verantwortliche Aufsichten wahrgenommen.
- Die Aufsichten tragen die Verantwortung für den korrekten Ablauf
- Die Bogen- (9 Stände), Luft- (13 Stände), 25m- (7 Stände), KK 50m (6 Stände) und KK/GK 100m Stände (1) werden für einen reduzierten Betrieb freigegeben
- Um jedem Schützen einen Einstieg zu ermöglichen ist die Trainingszeit auf max. 1,5 Stunden begrenzt (es sei denn, es befinden sich keine weiteren Schützen in der „Warteschleife“)
- Die elektronische Zeiterfassung wird nicht benutzt (Desinfektion nicht möglich)

Die Belegung der Stände erfolgt verbindlich:

Mittwoch	um 17.00 und 18.30Uhr
Samstag	um 14.00 und 15.30Uhr
Sonn- und Feiertage	um 09.00 und 10.30Uhr